

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch das Grundstück Flst. Nr. 1077 (Teil)
- im Nordosten durch das Wegegrundstück Flst. Nr. 1078
- im Südosten durch das Grundstück Flst. Nr. 1072 („Gebrüder-Spreng-Straße“)
- im Südwesten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 1070 und 1072 („Gebrüder-Spreng-Straße“).

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.07.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Die Stadt Sulzburg plant südlich der bestehenden Sportplatzanlage auf Gemarkung Sulzburg einen gemeinsamen Standort für die Feuerwehren aus Sulzburg und Laufen. Daneben sollen an diesem Standort auch der Betriebshof und die Bergwacht angesiedelt werden.

Hintergrund der Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einen Standort ist, dass neben wirtschaftlichen Aspekten, die Leistungsfähigkeit für beide Orte zukünftig sichergestellt sein muss.

Für den Standort südlich des Sportplatzes sprechen nach einer durchgeführten Standortanalyse neben der Flächenverfügbarkeit, insbesondere die verkehrliche Anbindung bzw. die Erreichbarkeit sowie die bauliche Umgebung.

Diese Kriterien gelten auch für die Ansiedlung des Betriebshofs und der Bergwacht. Der Betriebshof ist an seinem jetzigen Standort im rückwärtigen Teil des Rathauses insbesondere aus räumlichen und verkehrlichen Gründen nicht mehr tragbar, zumal dieser Bereich im Zusammenhang mit dem Rathaus und dem angrenzenden Park zukünftig einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden soll.

Durch die Ansiedlung dieser Nutzungen wird es notwendig, den bestehenden Sportplatz nach Norden zu verschieben, wobei das bestehende Clubheim erhalten werden kann. Erforderliche Stellplätze können östlich des Sportplatzes nachgewiesen werden.

Im Einzelnen werden mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nach derzeitigem Stand folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Ansiedlung der Feuerwehren von Sulzburg und Laufen an einen gemeinsamen Standort
- Ergänzende Ansiedlung des Betriebshofes und der Bergwacht
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Straßen
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange

Stadt Sulzburg, den 24.08.2022

Gez.

Der Bürgermeister  
Dirk Blens